

In der ersten Lesung bekommt der Prophet Ezechiel von Gott einen ungewöhnlichen Auftrag. Das Ungewöhnliche dieses Auftrags besteht nicht darin, dass er Unangenehmes zu verkünden, das Gericht anzusagen hat; das ist normales Prophetenschicksal. Doch da kommt jetzt noch etwas anderes dazu. Sehr deutlich wird der Prophet nämlich darauf hingewiesen, dass sein persönliches Schicksal verknüpft ist mit denen, an die seine Botschaft gerichtet ist. Wenn er seinem unangenehmen Auftrag nicht nachkommt, wenn er sich davor drückt, dann droht ihm dasselbe Schicksal. Er ist verantwortlich, ja, er wird von Gott verantwortlich gemacht für das Heil der anderen. Sein eigenes Heil ist damit untrennbar verbunden mit dem Heil des Volkes.

Hinter dieser für uns heute ungewohnten Verbindung zwischen einem Einzelnen und dem ganzen Volk steht eine alttestamentliche Selbstverständlichkeit: Das Volk Israel hat von Gott den Auftrag, durch die enge Verbindung mit ihm eine völlig neue Art von Gesellschaft zu leben. Dieser Auftrag gilt zunächst überhaupt nicht einem Einzelnen, sondern ausdrücklich dem Volk als Ganzem. Das gilt es, genau wahrzunehmen. Denn erst auf dieser Grundlage kommt jetzt dem Einzelnen die Aufgabe zu, sein eigenes Leben dem entsprechend zu gestalten. Die eigene Lebensweise steht damit nie einfach isoliert im Raum, sie ist nicht Privatsache, keine Sache des Beliebens, sondern steht immer im Zusammenhang mit dem Auftrag, den das Volk als Ganzes hat.

Dieser Zusammenhang liefert uns jetzt eine wichtige Hintergrundinformation für das Evangelium. Denn die von Christus gestiftete Kirche steht voll und ganz in dieser alttestamentlichen Tradition.

Das bedeutet aber: Das Volk als Ganzes, die Kirche – und zunächst eben nicht der Einzelne allein für sich – hat von Christus einen Auftrag, der übrigens genau derselbe ist, den auch Israel einmal erhalten hat, nämlich durch die neue Lebensweise des Reiches Gottes mitzuarbeiten an der Heilung und Rettung der Welt.

Die Erinnerung an diese urbiblische Reihenfolge kann vor einer gefährlichen Überforderungen des Einzelnen schützen, die vor allem dann entstehen kann, wenn alle Aussagen Jesu als individuelle Forderung verstanden werden. Denn diese Forderungen Jesu gelten nämlich auch heute zuallererst immer einer ganz konkreten Kirchengemeinde. Was dann der Einzelne in der persönlichen Nachfolge Jesu konkret lebt, das steht damit immer im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag der Gemeinde.

Das führt dann zu einer weitgehend unbekannten Konsequenz: Es geht jetzt überhaupt nicht darum, fromme und schöne Dinge zu tun, es geht vielmehr um das, was dem Auftrag der Gemeinde dient. Die Lebensweise jedes einzelnen Gemeindegliedes ist deshalb immer untrennbar mit der ganzen Gemeinde verbunden.

Das hat aber jetzt fast automatisch zur Folge, dass das Versagen eines Mitgliedes eben nicht dessen Privatangelegenheit ist, die niemanden etwas angeht, sondern gleichzeitig immer auch die ganze Gemeinde betrifft. Und weil die davon betroffen ist, hat sie das Recht, ja sogar die Pflicht, dies genau wahrzunehmen und dagegen vorzugehen.

Genau dies beschreibt Jesus heute im Evangelium sehr ausführlich. Es beginnt mit der Zurechtweisung unter vier Augen, geht dann weiter durch das Hinzuziehen eines Zeugen, bis hin zur Gemeinde, die dann darüber berät und verbindlich entscheidet.

Uns heute ist diese Vorstellung ziemlich fremd. Aber das ist christliches Urgestein. Die wenigsten wissen heute noch, dass die Urform der Beichte darin bestand, dass zu Beginn eines jeden Gottesdienstes der, der etwas zu beichten hatte, dies der gesamten Gemeinde vorgetragen hat, die dann über ihn beraten, für ihn gebetet, und dann darüber entschieden hat, was mit ihm geschehen soll.

Um diese alte Bußform etwas humaner zu machen, wurde dann die Einzelbeichte eingeführt. Ein kleines Überbleibsel aus diese Zeit finden wir noch in unserem Schuldbekenntnis, dem Confiteor, in dem wir ja beten: „Ich bekenne Gott, dem Allmächtigen, und allen Brüdern und Schwestern...“ Damals wusste man noch sehr genau darum, dass eine Kirchengemeinde als Ganze einen Auftrag von ihrem Herrn hat. Wenn da einer danebengehandelt hat, war deshalb immer die ganze Gemeinde betroffen. Deshalb hatte sie – um ihres Auftrags willen – das Recht und die Pflicht, darauf zu reagieren.

Es kann nun nicht darum gehen, diese alte Bußform wieder einzuführen. Wenn wir die Worte Jesu des heutigen Evangeliums aber ernstnehmen, dann zwingen uns diese zu einer Gewichtsverlagerung: Nicht, was ich persönlich an frommen und heiligen Dinge tue, nicht, was ich als schön und nett empfinde, nicht an was ich persönlich hänge, ist entscheidend, sondern das, was dieser konkreten Gemeinde, in der ich lebe, bei der Erfüllung ihres Auftrags dient.

Und jetzt bekommen auch die Worte Jesu am Schluss des Evangeliums ihre eigentlichen Bedeutung: „Was auch immer zwei von euch auf Erden einmütig erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten. Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (V 19f) Wenn zwei „in seinem Namen“ versammelt sind, dann geht es hier nicht um das Gebet, denn das kann einer auch allein und darf sich dabei der Gegenwart Christi sicher sein. Es geht vielmehr um das, wofür sein Name steht: um das Bemühen, seine Verkündigung in gelebte Praxis zu übertragen. Genau dabei ist er anwesend.

Und weil das, gerade wenn man damit tatsächlich ernst macht, fast immer mit Schwierigkeiten und Konflikten verbunden ist, wird genau diesem Bemühen verheißen, dass hier Gott ein besonders offenes Ohr hat.